Ad

Das löbl. L. L. militar Grand Comando

dd. Semlin den 27ten Xmbr 793.

g. auf Aufsuchen des Handelsjuden Jacob Altmuly

~~f. um dieselbe ihm zustellen lassen zu wollen.~~

Expedi: Favera

HAB

zugleich verfertigten

g. mit Zustellung ~~dieser~~ Verordnung

Sess: qs. dd. 27ten Xmbr 793
ad N. rum 1271.

mund: Krasna

Einem löbl. L. L. militar Grand Comando wird hiemit von dem löbl. Jud: deleg: milit: bei, ligte Handung wieder den dermal exponirten Jollmuth Agamall mit der Bitte zugeschlossen ~~und versichert~~, womit von dem Umstand, wo der Debitor exponirt ist, und von dem Magistrat die Handung nicht hat vorgenommen werden kann, die Einleitung dahin ~~gütigst zu treffen~~ werden ~~die Güte haben~~ wollen, daß die Handung nach Maßgab des von dem löbl. Judicio deleg: verlassenen Secretgallen, falls durch einen Contumaz Subaltern vorgenommen, die gesetzten Mobilizmaßregeln der bestehenden Sanitäts Precaution zuziehen durch das Contumaz behandelt, und gereinigt, die Relation von demjenigen, der die Handung vornimmt, verfertiget, und zur weiteren Einsendung an das Jud: deleg: hierher mitgetheilt werden wollen.

Düring

НАБ

МОСКОВСКИЙ ГОСУДАРСТВЕННЫЙ ИСТОРИЧЕСКИЙ АРХИВ

УАО-ЗМ-1512-1783-ф34-81